



Sechste Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 01. Juni 2016

Dauer: 15:00 - 18:10 Uhr
Ort: Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, Bremen

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet eingangs von der außerordentlichen Sitzung des Landesteilhabebeirats am 20. April 2016. Mit Änderung des Radio Bremen Gesetzes wurde auch der Landesteilhabebeirat in den Rundfunkrat von Radio Bremen aufgenommen. Damit sollen die Belange behinderter Menschen stärker berücksichtigt werden. In der außerordentlichen Sitzung wurden Arne Frankenstein (Vertreter) sowie Heidi Frauenkron von Arx (Stellvertreterin) für den Beirat gewählt. Sie werden dem Landesteilhabebeirat regelmäßig über ihre Arbeit im Rundfunkrat berichten.

Ferner geht der Vorsitzende auf den Beschluss des Beirats zur Weiterentwicklung der Psychiatrie im Landes Bremen ein, welcher in der fünften Sitzung durch die stimmberechtigten Mitglieder verabschiedet wurde. Der Beschluss hat für einige Rückmeldungen gesorgt. Aus Sicht des Vorsitzenden hat sich der Beirat mit seiner Stellungnahme bekannter gemacht.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der fünften Sitzung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll der fünften Sitzung vom 17. Februar 2016 wird ohne Änderungen genehmigt. Es ist auf der Internetseite www.lbb.bremen.de (Themen - UN-Behindertenrechts-konvention - Der Landesteilhabebeirat) abrufbar.

TOP 3: Kurzvorstellung der Werkstatt Bremen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Bremen/ Bremerhaven

Da die Sitzung im Kwadrat stattfindet, stellt Herr Weiberg sich sowie die Werkstatt Bremen vor. Herr Weiberg ist neuer Geschäftsführer der Werkstatt.

Herr Lange und Herr Seebode berichten von der Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte. Sie erläutern, dass sie als Vorsitzende auf Bundes- und Landesebene behindertenpolitisch tätig sind.

TOP 4: Arbeit und Beschäftigung

a) Stellungnahme der Verwaltung

Frau Salwender-Horwedel aus dem Sozialressort geht zu Beginn ihres Beitrags auf die Werkstatt Bremen ein und berichtet dass diese ein Eigenbetrieb der Freien Hansestadt Bremen ist. Eine klare Zielsetzung besteht darin, dass die Werkstatt vermehrt den Übergang für Beschäftigte aus der Werkstatt auf den „ersten Arbeitsmarkt“ schaffen soll. Derzeit ist die Quote sehr gering. Laut Frau Salwender-Horwedel hat sich die Werkstatt auf den Weg gemacht. Die senatorische Dienststelle hat vor allem durch stattfindende Fallkonferenzen Einblick in die Arbeit der Werkstatt.

Ferner wird seitens des Ressorts das Ziel verfolgt, dass zukünftig die Tagesförderstätten verstärkt mit der Werkstatt zusammenarbeiten, um hierdurch so lang wie möglich eine Werkstattfähigkeit bei Kolleginnen und Kollegen aufrechtzuerhalten, welche zwischen Werkstatt und Tagesförderstätten stehen.

Das Bundesteilhabegesetz wird von Frau Salwender-Horwedel ebenfalls angesprochen. Derzeit läuft auf Bundesebene der Gesetzgebungsprozess. In dem vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, dass auch andere Leistungsanbieter eine Werkstattbeschäftigung anbieten dürfen. Die Vertreterin des Ressorts betont, dass der Gesetzgeber jedoch strikte Anforderungen und Kriterien festsetzen wird. Vor allem für psychisch erkrankte Personen sollen neue Angebote gefunden werden.

Herr Lange spricht die Mitbestimmung an. Er fordert, dass auch bei neuen Anbietern die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung angewandt wird. Frau Salwender-Horwedel betont, dass der Sozialhilfeträger der Auftraggeber ist und in dieser Funktion auch entsprechende Anforderungen stellen wird. Im Hinblick auf Anforderungen spricht sich Herr Steinbrück dafür aus, dass auch neue Anbieter vor allem den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt als Kernaufgabe verfolgen müssen.

Herr Reppich geht ebenfalls auf die Öffnung des Marktes ein. Mit Blick auf die Elbe Weser Werkstätten hat er kein Problem mit verstärkter Konkurrenz. Seiner Aussage nach gibt es die in Bremerhaven schon seit langem. Kritisch weißt er aber darauf hin, dass im Gesetzentwurf kein Anerkennungsverfahren für die neuen Anbieter vorgesehen ist und dass die Marke von 120 Kolleginnen und Kollegen nicht mehr gelten soll. Derzeit ist es so, dass laut Werkstättenverordnung eine Werkstatt mindestens 120 behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten muss.

Abschließend wird noch einmal der Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt thematisiert. Der Großteil der Anwesenden ist der Meinung, dass sich die bisherigen Anbieter kritisch hinterfragen müssen und zukünftig noch stärker mit dem ersten Arbeitsmarkt zusammenarbeiten sollen. Dabei sind die Regelungen zur Sozialversicherung zu beachten.

Herr Isenberg aus dem Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet aus dem Bereich des nachgeordneten Integrationsamtes zum Stand der Integrations- sowie Modellprojekte im Land Bremen. Die Rücklage an ungebundenen Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes hat sich von Ende 2012 mit 9,7 Mio. € auf 6,6 Mio. € bis Ende 2015 geschmälert. In den kommenden Jahren wollen AVIB und senatorische Dienststelle gegensteuern; dazu wird auch gehören, keine neuen Modellvorhaben mehr zu starten, Integrationsprojekte aber weiter zu fördern.

Herr Isenberg berichtet ferner, dass es derzeit 11 *Integrationsprojekte* mit 80 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Land Bremen gibt. Drei der Projekte befinden sich in Bremerhaven.

Es gibt fünf laufende *Modellprojekte*. Bis Ende 2015 waren es noch sechs. Das Modellprojekt "ReIntegraRob" ist ausgelaufen. Mit Blick auf die Modellprojekte wird nachfolgend „InSpo“ – Inklusion im Sport“ vorgestellt. Mit dem Projekt sollen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Akademiker unter anderem in Sportvereinen geschaffen werden. Es gab große Anlaufschwierigkeiten. Jetzt geht es langsam los. Herr Müller sagt, dass in Bremerhaven eine Kollegin gerade ihren Arbeitsplatz bezogen hat. Ein Beirat soll die Umsetzung des Modellprojekts in der See-stadt begleiten.

Mit dem Projekt "InWi - Inklusion in der Wissenschaft" werden seit dem Jahr 2011 an den Bremer Hochschulen schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf ihrem Weg zur Promotion unterstützt. Das Projekt wird nun vom Bund kopiert. Die Laufzeit wird mit Mai 2020 angegeben.

Herr Ninierza geht auf den bremischen öffentlichen Dienst ein. Dieser habe sich dazu selbst verpflichtet, eine Quote von 6 % an schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzuhalten. Ende 2015 lag die Quote insgesamt bei 6,9 %. Bei den Auszubildenden bei 6,64 %.

Anschließend geht es um den Übergang Schule - Beruf und unter anderem um die Berufsorientierung im kommenden Schuljahr. Über die Weiterfinanzierung herrscht gerade Uneinigkeit zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Der Landesteilhabebeirat fordert die Ressorts auf, in der kommenden Sitzung erneut den Zwischenstand mitzuteilen.

b) Stellungnahme des Sozialverbands Deutschland e.V.

Der Verband hat sich im Vorfeld zur Sitzung an den Vorsitzenden des Beirats gewandt und mitgeteilt, dass aus seiner Sicht das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ im Aktionsplan den Bereich nicht vollumfänglich behandelt. Nach Auffassung des Sozialverbands sollte darüber nachgedacht werden, zukünftig unter anderem die Agentur für Arbeit, das JobCenter, das Berufsbildungs- und Berufsförderungswerk sowie den Integrationsfachdienst am Handlungsfeld zu beteiligen. Herr Spradau vom Sozialverband Deutschland geht ferner auf die „Bremer Vereinbarung“ ein und dass behinderte Menschen in den einzelnen Vereinbarungen keine Berücksichtigung finden. Im Namen des Verbands regt er daher an, dass zukünftig auch eine Vertreterin/ ein Vertreter des Landesteilhabebeirats an den Sitzungen der „Bremer Vereinbarung“ teilnimmt. Einen entsprechenden Antrag sollte der Vorsitzende stellen. Einige stimmberechtigte Beiratsmitglieder kennen die „Bremer Vereinbarung“ nicht. Sie möchten erst nähere Informationen. Abschließend verständigt sich der Landesteilhabebeirat darauf, den Punkt auf die kommende Sitzung zu verschieben und dass die Geschäftsstelle mit der Einladung zur kommenden Sitzung entsprechende Informationen zur „Bremer Vereinbarung“ mitsendet.

TOP 5: Berichte der Verwaltung zum Umsetzungsstand von Maßnahmen bis zum 31 Mai 2016 sowie jene aus der Rubrik „Fortlaufend“

In seiner Funktion als Vorsitzender bedankt sich Herr Steinbrück bei der Verwaltung für die Zuarbeit. Die Bereiche „Kinder“ sowie „Bau und Verkehr“ werden im September sowie November den aktuellen Stand mitteilen. Immer wieder, so betont der Vorsitzende, wird sein Büro unter anderem durch die Monitoring-Stelle auf die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan angesprochen. Er möchte diese Tatsache als Ansporn an die Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts weitergeben. Folgende Maßnahmen werden thematisiert:

Maßnahme (Nummer aus der Liste)	Austausch
(17) Der sogenannte Sonderfahrdienst für Personen im Rollstuhl, die den Öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, soll in Bezug auf die Anzahl der Fahrten und die Bedarfsfeststellung weiter flexibilisiert werden.	Mit der Maßnahme sollte 2014 begonnen werden. Dies ist noch nicht geschehen. Es wird gefordert, dass im Zuge der Flexibilisierung Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.
(18) Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und Bearbeitung der Landes-Rahmenrichtlinie.	Das Ressort sieht die Endfristung der Rahmenrichtlinie als ersten Schritt. Es soll bei der Förderung verstärkt auf das fachliche Wissen aus den Verbänden und Vereinen zurückgegriffen werden.
(21) Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen, insbesondere Prüfung eines barrierefreien Haupteingangs.	Der Vorsitzende berichtet, dass er auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von Immobilien Bremen wartet.

<p>(23+43) Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen.</p>	<p>Der Beirat benennt noch einmal die Schwächen des Navigators der Kassenärztlichen Vereinigung.</p> <p>Die Senatorin für Gesundheit wird noch einmal auf die Selbstverwaltung zugehen und hierzu in einer der kommenden Sitzung Stellung nehmen.</p>
<p>(28) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die barrierefreie gynäkologische Praxis durch den Senator für Gesundheit. Informationsschreiben sowie Broschüren an alle niedergelassenen Ärzte. Für das Jahr 2014 wird ein neues Konzept zur Bewerbung der Praxis erarbeitet...</p>	<p>Es geht noch einmal um die Terminvermittlung. Diese soll neu geregelt werden. Erste Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung haben stattgefunden. Gesundheit wird erneut berichten.</p>
<p>(12) Möglichkeit der pauschalierten Ausstattung von Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen.</p>	<p>Das Thema soll in der Fortschreibung des Inklusionsplans behandelt werden. In der Septembersitzung wird auf die Fortschreibung sowie unter anderem auf die Ausgestaltung der Zentren für unterstützende Pädagogik eingegangen.</p>
<p>(86) Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern: Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Versorgungssystem qualitativ besser und wirtschaftlicher zu machen. Wie bereits im Klinikum Reinkenheide Bremerhaven erfolgreich geschehen - befürwortet der Senator für Gesundheit die Anstellung von ausgebildeten Genesungshelferinnen und Genesungshelfern in Teams des psychiatrischen Versorgungssystems (Kliniken/Komplementäre Angebote).</p>	<p>Für den Haushalt 2016/2017 sind Mittel beantragt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 GenesungsbegleiterInnen ab August 2016 für ein Jahr in psychiatrischen Einrichtungen (Klinika, Behandlungszentren, Betreutes Wohnen, Heime...) mit einer halben Stelle zu beschäftigen • 8 Psychiatrie-Erfahrenen eine GenesungsbegleiterInnenausbildung zu finanzieren • Für die 8 neuausgebildeten GenesungsbegleiterInnen (ab September 2017) bis zum Ende der Haushaltsperiode (Ende Dezember 2017) in psychiatrischen Einrichtungen (Klinika, Behandlungszentren, Betreutes Wohnen, Heime...) mit einer halben Stelle zu beschäftigen. <p>Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat dem Antrag auf Bewilligung dieser Gelder zugestimmt. Nun muss noch der Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen, dann kann es an die Umsetzung gehen.</p>
<p>(81) Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung. Bildung von Strukturen der Krisenintervention.</p>	<p>Das Klinikum Mitte hat sich zur Umsetzung bereit erklärt. Es wird angestrebt, in 2017 das Angebot vorzuhalten.</p>
<p>(14) Für gehörlose Kinder und Eltern soll die Kommunikation in den Kindertagesstätten qualifiziert werden. Bildung bilingualer Projekte mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in einzelnen Kindertagesstätten (im Sinne einer Schwerpunkteinrichtung) und deren Erprobung.</p>	<p>Laut Herrn George gibt es derzeit zwei KiTa´s in Bremen, welche sehr offen im Hinblick auf gehörlose Kinder und Eltern sind. Er möchte gerne wissen, wann entsprechende Projekte starten werden. Da der Bereich „Kinder“ nicht vertreten ist, soll in der kommenden Sitzung die Frage erneut erörtert werden.</p>
<p>(162) Umsetzungen in den Internetauftritten der Bremischen Verwaltung – KoGIs: Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden zunehmend Texte in Leichter Sprache und Videos in Deutscher Gebärdensprache</p>	<p>Herr George gibt an, dass er Videos in Deutscher Gebärdensprache auf Bremer Seiten entdeckt hat, welche Fehler aufweisen. Er bringt die Idee eines Katalogs in die Debatte, welcher „Mindestanforderungen“ für die Herstellung der Videos enthalten könnte. Herr George wird die Videos noch einmal auflisten und angeben, welche Fehler bei der Erstellung des Films gemacht wurden. Aus diesen und weiteren Punkten sollen anschließend „Mindestanforderungen“ erarbeitet werden. Das Büro des Vorsitzenden ist Mitglied in der AG Internet und wird die Anforderung entsprechend kommunizieren.</p>
<p>(39) Die Krankenhäuser sollen eigene Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung entwickeln. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache).</p>	<p>Die Gesundheitsbehörde wird in der 2. Jahreshälfte 2016 dieser Angelegenheit nachgehen. Vom Beirat wird angeregt, bei der Erstellung behinderte Menschen einzubeziehen.</p>

TOP 6:

Abstimmung über einen Vorschlag zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (inkl. Beschlussvorschlag)

Bevor es zu der Abstimmung kommt geht es noch einmal um folgenden Satz aus § 16 Absatz 2:

Diese werden auf Vorschlag der nach § 12 Absatz 4 klageberechtigten Verbände sowie auf Vorschlag weiterer, von der beauftragten Person zu benennender Verbände durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Dauer einer Amtsperiode mit der Maßgabe berufen, dass es sich hierbei um behinderte Menschen handeln soll.

Mit Blick auf die vorherigen Entwürfe wurde der Satz in eine Soll-Bestimmung umgewandelt. Verbände sind laut Herrn Steinbrück dennoch aufgefordert in erster Linie behinderte Vertreterinnen und Vertreter in den Landesteilhabendebeirat zu entsenden. Dies sehen auch Herr Franckenstein sowie Herr Winkelmeier so und ergänzen, dass Verbände dieser Aufforderung nachkommen sollen. Herr Keck von der Lebenshilfe erklärt, dass aus Sicht des Vorstands die Vertreter/innen des Vereins nicht zwingend Menschen mit Behinderung sein müssten. Die Lebenshilfe schlägt vor, ein „möglichst“ in den Satz aufzunehmen.

Bei einer Gegenstimme wird folgender Satz angenommen

„Diese werden auf Vorschlag der nach § 12 Absatz 4 klageberechtigten Verbände sowie auf Vorschlag weiterer, von der beauftragten Person zu benennender Verbände durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Dauer einer Amtsperiode mit der Maßgabe berufen, dass es sich hierbei möglichst um behinderte Menschen handeln soll.“

Der komplette Entwurf des Vorschlags zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz wird abschließend ohne Gegenstimmen von den stimmberechtigten Mitgliedern verabschiedet. Die Mitglieder bitten ihre Geschäftsstelle, den endgültigen Entwurf dem zuständigen Sozialressort - mit dem anliegenden Beschluss - zukommen zu lassen. Ferner soll durch die Geschäftsstelle eine Pressemitteilung erstellt werden, welche auf die Verabschiedung hinweist. Die Kernforderungen sollen in der Mitteilung hervorgehoben werden.

TOP 7:

Verschiedenes

Keine Anmerkungen

Nächste Sitzungen

- 28. September 2016, Roland zu Bremen Oberschule (Flämische Straße 9, Bremen)
- 30. November 2016, t.i.m.e. Port II (Barkhausenstraße 2, Bremerhaven)